

# Amtsblatt der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

---

46. Jahrgang

30. Januar 2020

Nr. 2

---

<u>lfd. Nr.:</u>	<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
1	Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur 5. Sitzung des Wahlausschusses am 10.02.2020 um 17:45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Warstein	1
2	Öffentliche Bekanntmachung 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warstein (Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaik am Effelnerweg"), Ortschaft Belecke <u>hier:</u> Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf Grund des Artikels 4 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) i.V.m. der Überleitungsvorschrift § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB	2
3	Öffentliche Bekanntmachung Auslegung des Jagdkatasters der Jagdgenossenschaft Warstein	5
4	Öffentliche Bekanntmachung Einladung der Jagdgenossenschaft Warstein zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Warstein am Donnerstag, 23. April 2020, 20:00 Uhr in der Gaststätte "Alter Landtag", Bilsteinstraße 8, Warstein	6

## Öffentliche Bekanntmachung

**Am Montag, dem 10.02.2020, 17:45 Uhr, findet die 5. Sitzung des Wahlausschusses im Sitzungssaal des Rathauses statt.**

### **T a g e s o r d n u n g :**

#### **Öffentlich:**

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Anfragen der Einwohner
3. Kommunalwahl 2020;  
hier: Begründung der Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen der Ausschussmitglieder

Warstein, 15.01.2020

Stadt Warstein  
Der Bürgermeister

gez. Unterschrift

( Dr. Schöne )

**Öffentliche Bekanntmachung**

**66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warstein (Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaik am Effelnerweg"), Ortschaft Beleck**  
**hier: Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf Grund des Artikels 4 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) i.V.m. der Überleitungsvorschrift § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 14.01.2020, AZ.: 35.2.1-1.4-SO-17/19, die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warstein genehmigt. Der Änderungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung vom 27.03.2019, Umweltbericht von Juli 2018 und Artenschutzprüfung von Juli 2018 sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB werden beim Sachgebiet Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, Erdgeschoss, 59581 Warstein, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warstein wirksam.

**Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Warstein geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warstein nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

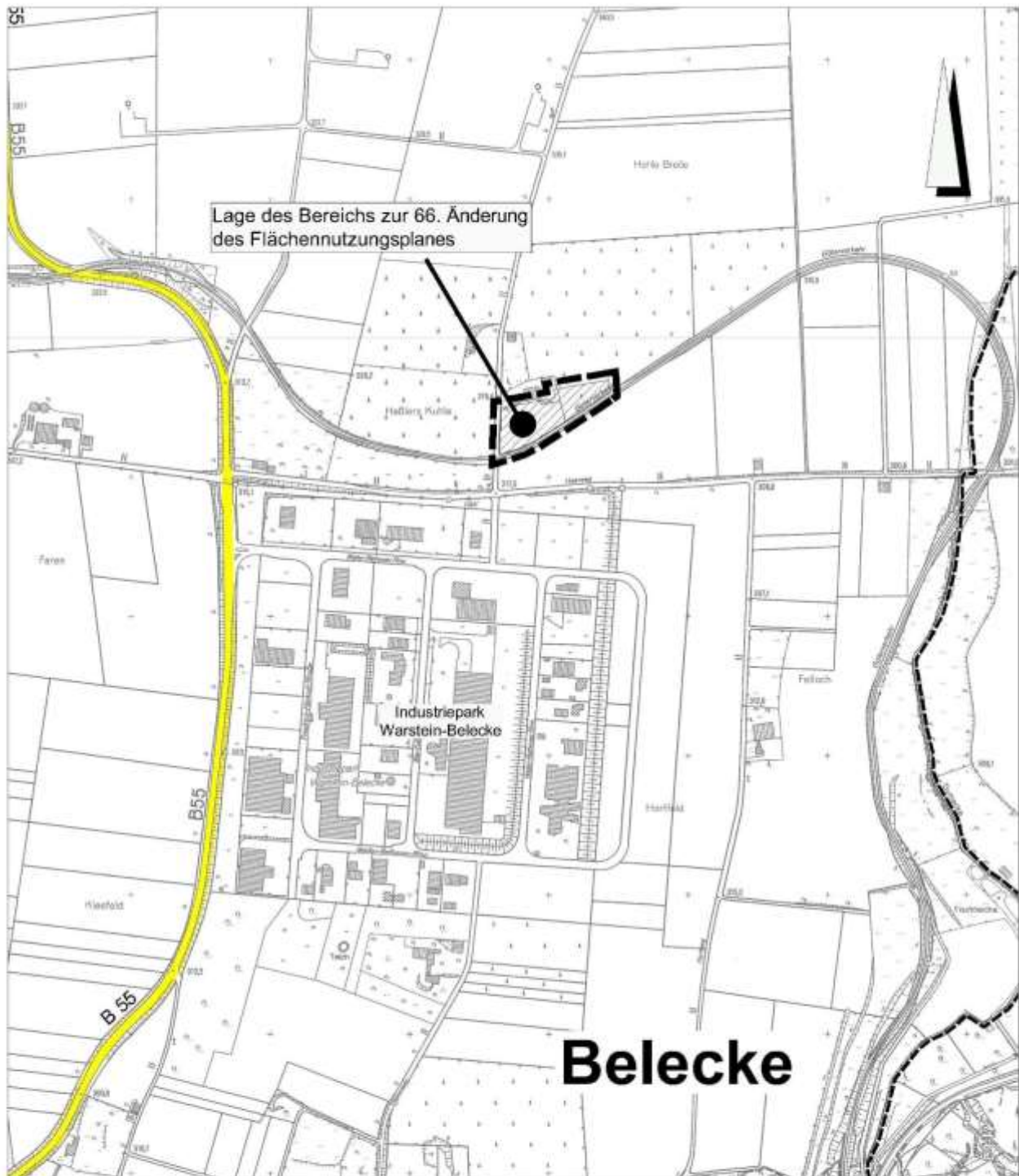
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Warstein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warstein, den 24.01.2020

gez. Unterschrift

Dr. Schöne  
- Bürgermeister -

Anlage:  
Übersichtsplan mit Geltungsbereich



Stadt Warstein - Ortschaft Belecke

Übersichtsplan zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes  
(Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20.26  
"Photovoltaikanlage am Effelnerweg")

ohne Maßstab

---

**Jagdenossenschaft Warstein  
- Der Vorstand -  
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

---

Warstein, 21.01.2020  
1. Vorsitzender F.J. Schmieding,  
Hasenknick 7,  
59581 Warstein

**Öffentliche Bekanntmachung**

Das Jagdkataster der Jagdenossenschaft Warstein liegt in der Zeit vom

**10. – 21. Februar 2020**

während der Öffnungszeiten nach telefonischer Voranmeldung unter 02902 – 81282 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Warstein, Zimmer 206, Diepholstraße 1, 59581 Warstein aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Einsprüche mündlich oder schriftlich gegen die Eintragungen im Jagdkataster erhoben werden.

Einsprüche, die nach Ablauf der Auslegungsfrist erhoben werden, bleiben unberücksichtigt.

Jagdenossenschaft Warstein

gez.  
Franz-Josef Schmieding  
Jagdvorsteher

---

**Jagdgenossenschaft Warstein**  
**- Der Vorstand -**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts**

---

Warstein, 24. Januar 2020  
Jagdvorsteher F.J. Schmieding,  
Hasenknick 7,  
59581 Warstein

Öffentliche Bekanntmachung

Die Genossenschaftsversammlung für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Warstein, findet am **Donnerstag, 23. April 2020** um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Alter Landtag“, Bilsteinstraße 8, Warstein statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresrückblick
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht über die Wildschadenssituation
6. Bericht über die Arbeiten am Wildzaun
7. Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinns aus der Jagdnutzung
8. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes

Alle Mitglieder sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Jagdgenossen können sich vertreten lassen, jedoch muss eine Vollmacht in der Versammlung vorgelegt werden.

Jagdgenossenschaft Warstein

gez.  
Franz-Josef Schmieding  
Jagdvorsteher